



*Beauftragter für den
Kreis Trier-Saarburg
und die Stadt Trier*

**c/o Manfred Weishaar
Im Hainbruch 3
54317 Gusterath, 05.12.16**

**Rolf Winkler
Marienholzstraße 20
54292 Trier-Ruwer**

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt
winfried.esch@trier-saarburg.de**

BP zur Errichtung u. Betrieb von 5 WKA auf Gemarkung Edingen u. Godendorf sowie 1 WKA auf Gemarkung Welschbillig; Ihr Az. 11-144-31; Gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände NABU, BUND und Pollichia

Sehr geehrter Herr Esch, sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung hatten wir bereits in diversen Einwendungen Stellung bezogen, die wir im Grundsatz aufrecht erhalten. Zwar wurde zwischenzeitlich vom Vorhabensträger durch Nachuntersuchungen der Versuch zur Heilung der mangelhaften Unterlagen unternommen, doch sind die vorgelegten Ergebnisse nur ansatzweise geeignet, die diversen Mängel zu beseitigen. Wir vermissen die Ernsthaftigkeit des Gutachters zur Datengewinnung, die sich z.B. in der Ermittlung der Rufaktivität von Fledermäusen am Horchboxenstandort HB1 verdeutlicht, wo durch einen technischen Defekt im Mai die Erfassung ausfiel aber eine Fehlerbeseitigung bis zum Erfassungsende im August unterblieb. Wir vermissen die erforderliche Planreife für das Vorhaben.

Zum Vorkommen der Wildkatze haben wir noch die nachfolgenden Anmerkungen.

Wildkatze

Die europäische Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*, Anhang IV FFH und Rote Liste) wird in der UVS nicht erwähnt, obwohl sie für die Region einschließlich der unmittelbaren Umgebung der geplanten Anlagen beschrieben wird (u.a. Zolitschka, Geschützte Gebiete LK Trier-Saarburg, Michael Weyand Verlag, 2015, S. 89). Die Umgebung insbesondere der geplanten Anlagen 2, 3 und 4 zeichnet sich mit den Tälern des Mühlen- und des Thomasbachs als für die Art wertvoller Lebensraum aus. Dies gilt ebenso für die in unmittelbarer Nähe dieser Standorte befindlichen Waldgebiete (strukturgleiche Laubwaldbestände, Mittel- und Niederwälder mit z.T. alten Baumbeständen und Totholzanteilen) wie für die abgelegenen Hangbereiche und Talwiesen. Besonders erwähnenswert sind hier die Waldrandareale und (teilweise) die umliegenden Offenlandbereiche, soweit sich diese durch nachhaltige Bewirtschaftung auszeichnen und durch Strauch- und Buschstrukturen geprägt sind. Zu beachten ist insoweit, dass männliche Wildkatzen sich nach

aktuellem Forschungsstand bei der Nahrungssuche bis zu 500m und weibliche Tiere bis zu 200m in den Offenlandbereich begeben.

Im Hinblick auf die vernetzten regionalen Habitats (insbesondere Hangbereiche des Sauerlands und seiner Seitentäler), die bekanntermaßen sämtlich relevante Siedlungs- und Rückzugsgebiete der Art darstellen, hat das Erschließungsgebiet aufgrund seiner zentralen Lage auch eine Korridorfunktion, welche für die Überlebensfähigkeit der Population (genetischer Austausch) wichtig ist. Dass in der Umgebung bereits eine Vielzahl von Windkraftanlagen vorhanden ist, verstärkt großräumig die für die Art negative Wirkung.

Sowohl die erforderlichen Erschließungs- und Baumaßnahmen als auch der fortlaufende Betrieb der Anlagen (Lärmemissionen, Schlagschatten) bergen ein erhebliches Störungspotential für die Wildkatze.

Verkennung der ökologischen Auswirkungen – überholter Forschungsstand

Die in dem Dokument „Artenschutz & WKA Ralingen“ enthaltenen Ausführungen zur Wildkatze (unter Ziffer 4.1 Beurteilungsgrundlage zu Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anh. IV FFH RiLi) entsprechen nicht dem aktuellen Forschungsstand bzw. verkennen den weiteren Aufklärungs- und Forschungsbedarf. Es sind nicht nur die zu erwartenden Störungen während der Bauphase und während nachfolgender Wartungsarbeiten zu konstatieren. Vielmehr geht auch vom laufenden Betrieb einer Windkraftanlage eine dauerhafte Schall- und Schlagschattenemission aus. Die betroffenen Waldrand-Habitats werden hierdurch für die Wildkatze einschneidend entwertet.

Es liegen auch keine wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse dazu vor, dass bei der Art eine Gewöhnung an die Schall- und Schlagschattenemissionen erfolgt. Telemetriestudien haben hingegen ergeben, dass Wildkatzen für den Nahrungserwerb wichtige Wiesenbereiche meiden, sofern diese sich nicht in größerer Entfernung zu Ortschaften, Einzelhäusern und Straßen (hier mindestens 500m) befinden (Wirkungsuntersuchung zum Bau eines wildkatzensicheren Wildschutzaunes, 2007, Kapitel 4.4, unter <https://www.lbm.rlp.de/Aufgaben/Planung-Bau/Landespflege/Untersuchungen/>). Entsprechendes muss für Bereiche angenommen werden, die durch Windkraftanlagen dauerhaft beunruhigt sind. So sind bislang keine Sichtungen - und schon gar keine Nachweise - von auf Nahrungssuche befindlichen Tieren im näheren Umkreis von Windkraftanlagen bekannt. Dies gilt gleichermaßen für Offenland- wie für Waldstandorte.

Zu berücksichtigen ist, dass die Wildkatze in der Großregion zwar vergleichsweise weiträumig verbreitet ist, allerdings auch hier eine nur sehr geringe Bestandsdichte (entsprechend der bundesweiten Erhebung im Rahmen des Projektes „Wildkatzensprung“ vermutlich ca. 0,5 Individuen / qkm) und eine niedrige Reproduktionsrate aufweist. Gerade wegen der sich hieraus ergebenden ökologischen und genetischen Gefährdungslage haben möglichst ungestörte Areale für die Wildkatze eine so entscheidende Bedeutung.

Bezeichnenderweise befasst sich die Stellungnahme nicht mit dem in der Fachwelt gerügten Fehlen einer wissenschaftlichen „Vorher- / Nachher-Studie“ zum Thema Windkraft und Wildkatze (siehe hierzu weiter unten). Die Frage einer Störung des Reproduktionsprozesses der Art im Zusammenhang mit der Wirkung des Betriebes einer Windkraftanlage wird in Dokument „Artenschutz & WKA Ralingen“ nur am Rande und pauschal angesprochen (auch insoweit siehe weiter unten).

Vorsorglich sei erwähnt, dass die Position des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland Pfalz (Schreiben vom 04.06.2012 an die Obere- und Untere Naturschutzbehörde zur „Berücksichtigung der Wildkatze bei Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen im Wald“) den aktuellen Forschungsstand bzw. -bedarf ignoriert. Sie ist wissenschaftlich nicht begründet und bedeutet im Ergebnis eine behördliche Aufforderung zur Umgehung artenschutzrechtlicher Normen.

Tatsächlich ist eine weitere, vorsorgliche wissenschaftliche Bearbeitung des Themas artenschutzfachlich dringend geboten.

Aktueller Stand zum Thema Wildkatze und Windkraftanlagen

In seinem Gutachten verweist bereits Hupe 2012 ausdrücklich auf Gefährdungen der Art Wildkatze durch die Installation und den Betrieb von Windkraftanlagen an art-sensiblen Standorten, sowie auf dringenden weiteren Forschungsbedarf, insbesondere auf die Erforderlichkeit einer „Vorher- / Nachher-Studie“

(Auswirkungen eines Windparks auf die Europäische Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*) am Rödeser Berg, Hupe, Juli 2012).

Diese Bewertung hat sich in der Fachwelt inzwischen verfestigt (Siehe auch Workshop „Vereinbarkeit der Windenergienutzung mit dem Schutz der Wildkatze“ am 21.07.2015 in Frankfurt am Main, Veranstalter FA Wind und BUND)

(<http://www.fachagentur-windenergie.de/services/veranstaltungen/archiv-workshop-wildkatze-21-07-2015.html>).

Es ist demnach erst wissenschaftlich abzuklären, ob und wie der Betrieb von Windkraftanlagen das Streifgebiet sowie den Nahrungserwerbs- und Ruheraum (§ 44 Abs. 1, Ziffern 2 BNatSchG) der Wildkatze beeinflusst. Insbesondere bedarf es wissenschaftlicher Forschung zu der Frage, ob und inwieweit ein betroffenes Gebiet durch die dauerhafte Beunruhigung infolge der Schall- und Schlaglichtemissionen als Reproduktionsraum (§ 44 Abs. 1, Ziffern 3 BNatSchG) der Art beeinträchtigt wird. Schließlich ist für viele Karnivoren, insbesondere für Feliden, belegt, dass eine erfolgreiche Reproduktion fast ausschließlich in weiträumig beruhigten Habitaten stattfindet (Journal of Zoology, Band 297, S. 87-98, 2015, siehe auch der Standard 20.11.2015 - <http://derstandard.at/2000026139476/Hauptsache-Ruhe-im-Bau>).

Es ist zu erwarten, dass dies auch auf die Wildkatze zutrifft. So gelangen auch in der Region Trier-Saarburg zwar Nachweise in größerer Siedlungsnähe, als dies nach älteren Angaben in der Fachliteratur zu vermuten war. Gehecke und Jungtiere wurden indes ausschließlich in unzugänglichen und beruhigten Habitaten gefunden.

Schlussfolgerungen für Standortplanung Ralingen

Als Lebensraum der Wildkatze und als für die Reproduktion der Art bedeutendes Gebiet kommt der Erschließungsraum für die Installation von Windkraftanlagen nicht infrage. Dies gilt im Besonderen für die Standorte der geplanten Anlagen WKA 2,3 und 4. Auf die geplanten Windkraftanlagen ist daher bis auf weiteres zu verzichten. Zumindest aber ist die geplante Installation der Anlagen bis zur qualifizierten wissenschaftlichen Klärung der aufgeworfenen artenschutzfachlichen und -rechtlichen Fragen auszusetzen. Für die Fledermäuse gilt die Aussage analog.

Mit herzlichem Gruß!

Manfred Weishaar